
Stadt Adorf/Vogtl.

Sitzungsniederschrift

der öffentlichen Stadtratssitzung

Sitzung am
in Raum

01.06.2015
Rathaus Adorf/Vogtl., Ratssaal, Markt 1, 08626 Adorf/Vogtl.

von - bis Uhr

19.05 - 20.14 Uhr

Mitglieder

	Zahl	anwesend	teilw. anw.	abwesend
Bgm.+ SR	19	11	0	8
Ortsvorsteher	3	1	0	2

anwesende
Mitglieder

siehe Anwesenheitsliste

abwesende
Mitglieder

SR Jens Puggel - entsch. dienstlich
SR Ernst Süßdorf - entsch. Urlaub
SR Frank Jäger - entsch. Urlaub
SRin Maritta Leipold - entsch. dienstlich
SR Hans-Ulrich Pfretzschner - entsch. krank
SR Danny Cihak - entsch. privat
SR Mark Träger - entsch. dienstlich
SRin Sylvia Dobberkau - entsch. Urlaub
OVin Jana Prokop - entsch. krank
OV Peter Wolke - entsch. privat (Vertretung H. Ficker)

Vermerk

Das Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung besteht aus den
Seiten 1 - 8.

Unterzeichnung durch:

Bürgermeister Rico Schmidt

SR Günter Glaß

SR Sandro Röder

Protokollant
Eric Schreiner

Verlauf:

TOP 1.) Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Herr Bürgermeister Schmidt eröffnet um 19.05 Uhr die 8. Stadtratssitzung der Legislaturperiode. Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung aller Stadträte und Ortsvorsteher fest. Er begrüßt den Stadtrat, den Ortsvorsteher bzw. den Vertreter, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Medien, Frau Mädler und Herrn Hager, sowie die Bürgerschaft.

TOP 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Es sind zum jetzigen Zeitpunkt 10 Stadträte und der Bürgermeister anwesend.

TOP 3.) Bestätigung der Tagesordnung

Die ausgereichte Tagesordnung wird in der Form bestätigt.

TOP 4.) Benennung von zwei Stadträten zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Zur Mitunterzeichnung des Stadtratsprotokolls werden die Stadträte Glaß und Röder benannt.

TOP 5.) Bestätigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 04.05.2015

Zum Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 04.05.2015 gibt es durch den Stadtrat keine Anfragen, Ergänzungen oder Hinweise.

Beschluss- Nr. 41/2015

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. bestätigt das Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 04.05.2015.

Stimmabgabe:	11	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltung
	0	Befangenheit

TOP 6.) Bürgerfragestunde

Frau Stadträtin Bang spricht als Bürgerin die Frage aus, was dagegen spricht, die Bürgerschaft in die Entscheidungsfindung bzw. in die Abwägung um die Klarstellungssatzung der Stadt Adorf mit einzubeziehen und ob nicht vor Beschlussfassung eine Infoveranstaltung möglich wäre, da das Thema die Bürgerschaft sehr bewegt. Sie verweist auf die langfristige Wirkung dieser Entscheidung und wünscht die Mitsprache der Bürger. Herr Bürgermeister Schmidt verweist auf die mehrmalige Vorberatung in den Sitzungen des Technischen Ausschusses, an denen die Bürgerschaft hätte teilnehmen können. Des Weiteren erklärt er, dass mit dem Beschluss einer Klarstellungssatzung kein neues Recht geschaffen wird, es wird nur das bereits jetzt geltende Recht festgestellt. Daher ist die Einbeziehung der Bürgerschaft nicht erforderlich. Dazu werden weitere Erläuterungen im folgenden Tagesordnungspunkt gegeben werden, so Schmidt.

Herr Stadtrat Burmeister verweist auf die derzeitige Verkehrslage auf der Ortsdurchfahrt Freiberg, welche durch die Sperrung der Ortsumgehung zurzeit stark frequentiert ist. Er

wurde von mehreren Bürgern des Ortsteils angesprochen, ob man nicht eine temporäre Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für die Zeit der Sperrung auf der Ortsdurchfahrt einrichten könnte.

Herr Bürgermeister Schmidt weist daraufhin, dass ihm das Problem schon bekannt ist, allerdings rein rechtlich die Stadt Adorf, nach Auskunft des Ordnungsamtes, keinen Handlungsspielraum sieht, da auch bevor die Ortsumgehung bestand, auf der Ortsdurchfahrt 50 km/h erlaubt waren und sich die Straßenbeschaffenheit nicht wesentlich verändert hat.

Stadtrat Burmeister bittet, dass die Verwaltung den Sachverhalt nochmals prüft, ob es nicht eine adäquate Lösung für die Anwohner der Ortsdurchfahrt Freiberg gibt.

Stadtrat Glaß hält das Anbringen einer Geschwindigkeitsmesstafel für die beste und einfachste Lösung, um das Problem des „Rasens“ in den Griff zu bekommen. Für diesen Vorschlag erhält er die Zustimmung aus den Reihen des Stadtrates.

Herr Bürgermeister Schmidt sieht diesen Vorschlag ebenfalls positiv und bestätigt, dass nach Prüfung der Problematik noch eine schriftliche Mitteilung an die Stadträte verfasst wird.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

TOP 7.) Klarstellungssatzung für das Gebiet der Gemarkung Adorf **SR-BV-Nr. 25.2/2015**

Herr Bürgermeister Schmidt, Stadtrat Glaß, Stadträtin Bang, Stadträtin Schäfer, Stadtrat Wolf, Stadtrat Brand, Stadtrat Geipel, Stadtrat Burmeister und Stadträtin Reinhold melden Befangenheit an und rücken vom Ratstisch ab

Der Bürgermeister übergibt die Tagungsleitung zur weiteren Beratung an Stadträtin Walda.

Sie verweist auf den nicht zustande gekommenen Beschluss aufgrund der vielen Befangenheitsmeldungen zur letzten Stadtratssitzung, deshalb steht die Beschlussvorlage zum zweiten Mal auf der Tagesordnung. Außerdem stellt sie fest, dass von 11 anwesenden Stadträten 9 befangen sind und demnach nur zwei stimmberechtigte Stadträte übrig bleiben. Damit ist wiederum eine Beschlussfähigkeit zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gegeben. Stadträtin Walda übergibt zur näheren Erläuterung der Beschlussvorlage an Frau Windisch vom Stadtbauamt.

Frau Windisch gibt den Stadträten einen Überblick über die Notwendigkeit und die Bedeutung einer Klarstellungssatzung:

- Eine Klarstellungssatzung ist die Feststellung der Grenzen eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles. Sie betonte ausdrücklich, dass es sich um eine Feststellung und nicht um eine Festlegung handelt, da die Grenzen entsprechend der Bebauung bereits vorhanden sind.
- Ein Ortsteil ist ein Baukomplex mit einer organischen Siedlungsstruktur, d.h. wenn man vor Ort ist, muss trotz Baulücken ein optischer Bauzusammenhang vermittelt werden.
- Bei einer Klarstellungssatzung wird nur die vorhandene Bebauung betrachtet. Flurstücke bzw. Flurstücksgrenzen werden außer Acht gelassen, dass führt dazu, dass in den Randbereichen oft Flurstücke teilweise dem Innenbereich und teilweise dem Außenbereich zugeordnet werden.

- Bei einer Klarstellung dürfen weder Außenbereichsflächen dem Innenbereich noch Innenbereichsflächen dem Außenbereich zugeordnet werden.
- Da die Satzung nur feststellenden Charakter hat, ist es keine Planung. Der Gesetzgeber sieht aus diesem Grund kein Verfahren wie zum Beispiel öffentliche Auslegung, TöB-Anhörungen sowie eine erforderliche Begründung vor.
- Die Stadt Adorf/Vogtl. ist keine Baugenehmigungsbehörde, sondern das LRA Vogtlandkreis, Untere Bauaufsicht. Die Stadt hat beratende Funktion gegenüber dem Bürger und ist natürlich bestrebt, rechtlich fundierte Auskünfte zu geben.
- Das Baugesetzbuch regelt zwar, wie die Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich erfolgen muss, die Abgrenzung ist aber für die Gemeinden nicht immer einfach. Das könnte zu fatalen Falschaussagen gegenüber bauwilligen Bürgern führen.
- Aus diesem Grund werden Klarstellungssatzungen erarbeitet, die in Zusammenarbeit der Gemeinde und dem LRA Vogtlandkreis, Untere Bauaufsichtsbehörde, erfolgen. Es ist zu betonen, dass auf Grund einer Klarstellungssatzung kein zusätzliches Bauland bereitgestellt wird. Es ist nur ein Arbeitsinstrument für die Gemeinde, wie die Bauaufsicht in den Randbereichen, auf Grundlage des Baugesetzbuches, bei einem Bauantrag entscheiden würde.

Frau Windisch erläutert im Folgenden die Feststellung der Grenze im Bereich Leitersbergweg/Julius-Mosen-Weg an der Leinwand.

Sie sagte, dass von Bürgern die Bitte an den Bürgermeister herangetragen wurde, den Bebauungskomplex und umgebene Flurstücke zwischen Julius-Mosen-Weg und Hangweg in die Klarstellung einzubeziehen. Herr Bürgermeister Schmidt suchte mit dem Antragsteller nach Möglichkeiten der Anbindung und beauftragte das Bauamt, diesen Bereich mit dem LRA, Untere Bauaufsicht, abzusprechen. Diese lehnte die Einbeziehung der Flächen ab, da hier der Zusammenhang einer organischen Siedlungsstruktur zu dem im Zusammenhang bebauten Stadtgebiet fehle und es sich somit um eine Splitterbebauung im Außenbereich handelte. Die gewünschte Fläche kann jedoch über ein gesondertes Satzungsverfahren einbezogen werden.

Hauptamtsleiterin Frau Goßler versucht nochmals zu verdeutlichen, dass es sich bei der Klarstellungssatzung lediglich um die Feststellung des Ist-Zustandes der Bebauung handelt. Auch, dass die Satzung nach Außen keine rechtsbegründende Wirkung für Dritte entfaltet und deshalb eine breite Bürgerbeteiligung nicht erforderlich ist.

Stadträtin Walda fasst das Geschilderte noch einmal kurz zusammen und kommt nun zur Befangenheitsproblematik zurück. Aufgrund von nur zwei stimmberechtigten Stadträten liegt eine Beschlussfähigkeit nicht vor. Die Sächsische Gemeindeordnung eröffnet nun zwei Möglichkeiten: der Bürgermeister entscheidet allein oder ein von der Rechtsaufsicht Beauftragter fasst den Beschluss für den Stadtrat. Da sowohl der Bürgermeister als auch sein Stellvertreter befangen sind, bestünde die Möglichkeit, dass der Stadtrat einen Stellvertreter nur für diese Entscheidung bestellt.

Stadtrat Röder sieht die „Abwälzung der Entscheidung“, welche Flächen zum im Zusammenhang bebauten Ortsteil zählen und welche nicht, auf das Landratsamt kritisch.

Hauptamtsleiterin Frau Goßler erklärt, dass die Bestellung des Stellvertreters in einem solchen Spezialfall nur für die Dauer der Entscheidung erfolgt und unmittelbar endet, sobald der Stellvertreter des Bürgermeisters den Beschluss gefasst hat. In der zweiten Variante könne nicht gesagt werden, wer der von der Rechtsaufsicht Beauftragte sein wird und wie lange dieses Verfahren dauere.

Stadträtin Frau Walda ruft alle Befangenen wieder an den Tisch und fragt ab, welche Variante gewählt werden soll.

Herr Bürgermeister Schmidt, Stadtrat Glaß, Stadträtin Bang, Stadträtin Schäfer, Stadtrat Wolf, Stadtrat Brand, Stadtrat Geipel, Stadtrat Burmeister und Stadträtin Reinhold nehmen wieder an der Beratung teil.

Stadtrat Glaß bevorzugt den Vorschlag 2, nach dem ein von der Rechtsaufsicht Beauftragter die Klarstellungssatzung allein beschließt. Stadträtin Schäfer und Stadtrat Burmeister schließen sich den Ausführungen von Stadtrat Glaß an. Es gibt keine weiteren Anfragen.

Stadträtin Walda ruft zur Abstimmung:

Beschluss-Nr. 42/2015 - SR-BV-Nr. 25.2/2015

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt die Bestellung eines Stellvertreters des Bürgermeisters für die Entscheidung über die Klarstellungssatzung für das Gebiet der Gemarkung Adorf.

Stimmabgabe:	0	Ja-Stimmen
	11	Nein-Stimmen
	0	Enthaltung
	0	Befangenheit

Beschluss-Nr. 43/2015 - SR-BV-Nr. 25.2/2015

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt, die Entscheidung über die Klarstellungssatzung für das Gebiet der Gemarkung Adorf an einen von der Kommunalaufsicht Beauftragten zu übergeben.

Stimmabgabe:	11	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltung
	0	Befangenheit

Stadträtin Walda übergibt die Tagungsleitung wieder an Herrn Bürgermeister Schmidt.

TOP 8.) Übergabe des Regenwasserkanals vom Wolfsgäßchen bis zum Anschluss im Graben Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland - SR-BV-Nr. 39/2015

Herr Bürgermeister Schmidt erläutert die Beschlussvorlage und weist auf die Vorberaterung im Technischen Ausschuss am 03.03.2015 hin. Der Beschluss ist notwendig, dass der ZWAV, laut seiner Satzung, den Kanal übernehmen kann. Die Verbandsversammlung hat, trotz dem noch fehlenden Stadtratsbeschluss, der Übernahme vorbehaltlich zugestimmt.

durch Gesetz vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349, 358) und des § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) hat der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. in seiner Sitzung am ... folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebungsbestimmungen

1. Die Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB vom 21.02.2011, veröffentlicht im Amtsblatt „Adorfer Stadtbote“ am 14.09.2011, wird aufgehoben.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB vom 27.03.2012, veröffentlicht im Amtsblatt „Adorfer Stadtbote“ am 11.04.2012, wird aufgehoben.
3. Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB vom 27.03.2012, veröffentlicht im Amtsblatt „Adorfer Stadtbote“ am 11.04.2012, wird aufgehoben.

§ 2 Gebiet der aufgehobenen Sanierung

Das Gebiet (Sanierungsgebiet und Änderungsgebiete), das hiernach nicht mehr der Stadtsanierung unterliegt, ist im Übersichtsplan, der Bestandteil der Satzung ist, mit entsprechender Markierung gekennzeichnet.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlage zur Satzung: Übersichtsplan Sanierungs- und Änderungsgebiete vom 20.05.2015
(Gebiet der aufgehobenen Sanierung)

Adorf/Vogtl., ...

Schmidt, Bürgermeister

Stimmabgabe:	9	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltung
	2	Befangenheit

Herr Bürgermeister Schmidt und Stadtrat Geipel nehmen wieder an der Beratung teil.

Stadtrat Glaß übergibt die Sitzungsleitung wieder an Herrn Bürgermeister Schmidt.

TOP 10.) Informationen / Sonstiges

Herr Bürgermeister Schmidt informiert zu den städtischen Baumaßnahmen:

- Die Baumaßnahme Nordstraße hat im hinteren Bereich mit der Anbindung an die Forststraße begonnen.
- Die Bauarbeiten Am Kreuzacker sind mittlerweile bis auf kleinere Restarbeiten abgeschlossen. Hier wurde die Schwarzdecke aufgezogen und die fußläufige Anbindung samt Treppe zur B92 gebaut.

Des Weiteren gibt der Bürgermeister bekannt, dass die Musikschule, ab Beginn der Sanierung der Grundschule, mit in die Zentralschule einzieht. Dafür wurden jetzt die abschließenden Gespräche geführt.

In der Zentralschule selbst wird es demnächst ein Treffen zur Behebung der unerwünschten Lichtzuschaltungen geben. Dazu sind Herstellerfirma, Elektrofirma und Planungsbüro eingeladen, so Bürgermeister Schmidt.

Herr Bürgermeister Schmidt informiert auch über ein bereits stattgefundenes Treffen mit den beteiligten Firmen und Vereinen in der neuen Sporthalle und den neuen Klassenräumen. Dabei standen Einsparungs- bzw. Reduzierungsmöglichkeiten der Kosten im Bereich der Heizung und Wärme im Mittelpunkt. Resultate dieser Überprüfung werden in den nächsten Sitzungen bekannt gegeben.

Hauptamtsleiterin Antje Goßler kommt auf den Beschluss zu Tagesordnungspunkt 9 der Sitzung zurück und verweist auf die Rechtswidrigkeit des Beschlusses, da der Stadtrat mit neun anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern nicht beschlussfähig gewesen sei. Daraufhin legt Herr Bürgermeister Schmidt Widerspruch gegen diesen Beschluss ein. Der Tagesordnungspunkt wird zur nächsten Sitzung erneut behandelt.

Stadtrat Burmeister spricht sich für Stadtrats- oder auch Ausschusssitzungen auf den Ortsteilen aus. Er würde dafür den Ortsteil Gettengrün vorschlagen. Herr Bürgermeister Schmidt wird dieses bei den nächsten Einladungen mit beachten.

Stadtrat Geipel wurde von den Kameraden der Feuerwehr Adorf bezüglich der Beleuchtung des Weihnachtsbaumes angesprochen, da es hier immer wieder zu Problemen, zum Beispiel Wassereinfließen kam. Herr Bürgermeister Schmidt sicherte eine Erneuerung der Beleuchtung für den Weihnachtsbaum zu, insofern noch Mittel zur Verfügung stehen.

Es gibt keine weiteren Informationen und Anfragen.

Die öffentliche Stadtratssitzung endet um 20.14 Uhr.

Bürgermeister
Rico Schmidt SR Günter Glaß

Protokollant
Eric Schreiner SR Sandro Röder